

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 18 (1938-1939)
Heft: 8

Artikel: Vom Wesen der Eidgenossenschaft
Autor: Wyss, H.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-158539>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

er sich zur Völkerbundsversammlung begab. Es wäre gewiß auch am Platze gewesen, daß er seine Anspruchnahme, Schweden müsse allenfalls aus dem Völkerbund austreten, durch eine bestimmte Erklärung dahingehend präzisiert hätte, daß Schweden, wenn es zwischen einer klaren Neutralitätspolitik und einer weiteren Mitgliedschaft im Völkerbund unter den von den Großmächten dargelegten Bedingungen zu wählen hätte, mit Rücksicht auf seine eigene Sicherheit sich zweifellos für die erstgenannte Alternative entschließen müßte. Eine solche Erklärung unterblieb jedoch. Allerdings brachte Herr Sandler am 24. September in der sechsten Kommission von neuem den schwedischen Neutralitätsanspruch vor. Wenige Tage darauf jedoch, am 30. September, instruierte er den schwedischen Vertreter im Völkerbundsrat dahin, er möge bei der Behandlung des japanisch-chinesischen Streitfalle s erklären, Artikel 16 sei auf Japan anzuwenden; auch ermächtigte er ihn, der Resolution zuzustimmen, wonach die Völkerbundesmitglieder alles vermeiden sollen, was die Widerstandskraft Chinas schwächen könnte. Gewiß, diese einseitige Einmischung eines neutralen Staates in einen in Gang befindlichen Krieg war in diesem Falle nur platonisch. Hätte die deutsch-tschechische Krise zu einem allgemeinen Krieg geführt, so wäre es allerdings anders gewesen.

In dieser Lage befindet sich gegenwärtig die schwedische Völkerbundspolitik; sie besitzt zwei Hände, von denen die eine nicht zu wissen scheint, was die andere tut.

Vom Wesen der Eidgenossenschaft.

Von H. A. Wyß.

Die Sorge um unsere militärische Wehrhaftigkeit ist begleitet von einer stilleren Schwester, der Sorge um die nötige Kraft aus der See, um die Bereitschaft des Einzelnen, der getragen sein muß von der Idee des Gesamtwesens Schweiz. Das militärische Anliegen ist im Vorteil: Die Armee ist ein greifbarer Körper, ihre Mängel sind erfassbar, Ausmerzung von Fehlern und Leistungssteigerung haben sogleich anschauliche Wirkung, während unsere geistige Selbstständigkeit, die Organisierung geistiger Kräfte von abstrakten Einsichten lebt, an denen wir aber nicht achtlos vorbeigehen dürfen.

Die kritische Betrachtung setzt bei der Demokratie ein: Es war ein schwerwiegender Irrtum, je zu glauben, daß die Demokratie die Totalität des Menschen erfasse. Damit sei nichts für den totalen Staat gesagt. Die Demokratien verwerfen den totalen, ausschließlichen Staat mit Recht, aber sie verkennen, daß jedes Staatswesen ein Verhältnis haben muß zur Totalität aller Erscheinungen, damit des totalen Menschen, das sich nicht erschöpft

in der bürokratischen Organisation der Gesamtheit. Aus diesem Irrtum erklärt sich, daß es in jedem Menschen vom demokratischen Gedanken-gut nicht erfaßte Partien gibt, Ausfallspforten eines unvermuteten Radikalismus im ruhigsten Bürger. Viele Symptome, z. B. die schwache Stimm-beteiligung bei wichtigen Abstimmungen u. a. m. hängen damit zusammen. Anderseits sehen wir bedeutende Menschen sogar auf dem Rückzug aus dem Bereich der demokratischen Gedanken, und der Hinwendung zu einem kleinsten, aber gelebten und erlebten Lebensraum, wie Ramuz im Lob- und Preisslied auf sein „pahs“ seine Abkehr von der Idee eines größern Vater-landes bekennt. Diesem wie jenem Übelstand zu begegnen, erstand über Nacht die geistige Landesverteidigung. Schade, daß sie das Wesentliche nicht berücksichtigt. Jedenfalls darf sie nichts verkümmern und beschneiden, was zum geistigen Gesamtorganismus gehört. Die Schweiz darf durch sie nicht zur standardisierten Autarkie der Mittelmäßigkeit werden. Diese Mißbil-dung ergibt einen dem Außerordentlichen niemals gewachsenen Kleingeist des Vaterlandes, der für alle zum strahlenden, mächtigen Genius werden soll, voll unbezwingerlicher Energien, die den Zuschnitt auf eine bestimmte Schablone „Demokratie“ einfach nicht ertragen. Abbau und Verdrängung wertvollster Geisteskräfte, der Verlust jedes Maßstabes wären die Folgen. Das Ende einer Nivellierung der Idee, die schließlich keinen Antrieb zur Neugestaltung des Gesamtlebens mehr enthält, weil alles Handeln von rein praktischen Bedürfnissen diktiert wird, denen ideelle Motive nur noch als Tischdecoration dienen.

Solche Bedrängnis zwingt uns die Frage auf: Hat die Schweiz denn nicht eine Wesensmitte, die durch die Jahrhunderte fruchtbar war, sich durch allen Gestaltenwandel frisch erhielt, noch heute so unverwüstlich jung wie am ersten Tage ihres Werdens? Gibt es für die Schweiz nicht, wie Gottfried Keller es ausdrückte, „eine unsichtbare, in diesen Bergen schwebende Idee“?

* * *

Es handelt sich keineswegs darum, demokratische Errungenschaften des letzten Jahrhunderts zu verneinen, die sich wertvoll ausgewirkt haben. Aber die Regeneration unseres Gemeinwesens läßt sich doch nur durchführen, wenn wir uns einer bleibenden, unerschöpflichen Kraft zuwenden können, die uns jederzeit mit Glauben und Siegeszuversicht erfüllt. Daß sie tätig war, wissen wir. Denn sonst gäbe es keine Eidgenossenschaft in der Welt. Daß wir sie wieder finden und uns mit ihr verbinden müssen, ist die eigentliche Aufgabe der Schweiz in diesem Jahrhundert. Hinsinden zu dem in allen Zeiten der Größe und Demütigung fortdauernd wirksamen, dem wesenhaft Schöpferischen des Gemeinwesens! Es gibt also nur eine Maxime fruchtbare Forschung: Auf-deckung, Ent-deckung der Wirklich-keit, die stets auch eine Wirklichkeit höherer Ordnung enthält. Die Ge-schichte gibt den Fingerzeig:

Das Wort Eidgenossenschaft ist entscheidende Wegweisung. Heute verwittert, abgeschliffen, mittelbar geworden, war es doch durch Jahrhunderte ein Lebensgefühl und -gehalt, der in allen Staatsurkunden, wenn auch zeitweise leise, pocht und sich in Chronik und Volkslied viel stärker meldet. Mit beispielhafter Unmittelbarkeit könnte kein Name zu uns sprechen, als der Anruf Eidgenosse, wenn wir ihn nur sprechen lassen. In diesem Worte liegt die Mitte unseres Wesens. Mit diesem Worte ist geistig, ohne daß es des geringsten Zusatzes bedürfte, für alle Zeiten verurkundet, daß unsere Einheit eine von anderer Natur ist als die durch Blut und Rasse geschaffene, aber ein nicht minder mächtiger Zusammenhang. Dieses Wort ist uns in die Wiege gelegt, ist die Schicksalsrunе, die in uns mit uns geht, wie im Märchen das Wiegengeschenk der Feen den Lebensweg bestimmt.

Voraussetzung für dies und das Nachstehende ist freilich, daß uns die Geschichte unseres Volkes und die durch diese bezeugte Idee eine Lebenseinheit bedeutet. Eine lebendige Wesenheit teilt sich uns mit. Ihre geschichtlichen Forderungen sind nicht erloschen. Die Vergangenheit ist nicht tot. Mahnend und tatkunstig ballt sie sich zusammen mit zielsuchenden Energieien und Hoffnungen von morgen: Die Toten sind den Lebenden mächtige Begleiter. Ihr Siegen und Unterliegen, überall da, wo es ums Ganze ging, ihr Fühlen, Denken und Trachten, wo es sich über sich hinaus erhob, ist nicht mit ihnen gestorben. Wir sind nur ein Ring in der langen Reihe der Ahnen und Geschlechter und ein Glied, das das Licht der Idee weiter trägt. So lebt Jeder neben seiner persönlichen Existenz im überpersönlichen Geschichtsgeschehen seines Landes. Für diesen überpersönlichen Vollzug der Geschichte eines Staates ist der Einzelne nur soweit vorhanden, als er teilnimmt an seiner ideellen Erscheinung, an der durch die Jahrhunderte bewahrheiteten Kontinuität der Idee. Der Ruf der Geschichte aber, Idee und Symbol zu hören, ihnen zu gehorchen und zu gehören, richtet sich an alle, und je und je ist der Anruf aufgenommen und weitergegeben worden. Unaufhörlich, in Blut und Geist, regt sich das Fragen: Was haben wir Ursprünge in dir gegründet und geschaffen? Wem dankst du die Wurzel sicheren Wesens, den Wuchs, die Fülle nicht von dir bestellter Früchte, den mehrenden Samen?

Was ist Eidgenossenschaft, stets gleich durch die Jahrhunderte in vielerlei Gestalt, in Irren und Schwäche nie aufgegeben, in allem Wandel wie ein Stern verharrend, verjüngende Mitte aller Kraft?

* * *

Groß steht der Bundesbrief vom Anfang August 1291 vor uns. Wir glauben meist, hier den Anfang des geschichtlichen Werdeganges zu berühren. Aber sein ehrwürdiges Zeichen ist selbst schon weit gediehene Entwicklung. Die dem Volke heute in einfacher und schöner Ausgabe zugänglich gemachten Urkunden gewähren lediglich Einblick in ein schrittweises Wach-

tum. Wieviel Schicksalhaftes bleibt darüber hinaus unergründet, nicht einmal von der Ahnung verfolgt! Denn das Bündische beginnt nicht in den Bundesbriefen, in ihrer Schaffung von rechtlicher Säzung und politischer Pflicht. Die ersten Ansänge sind auch weit älter als die ersten Freiheitsbriefe, wenn auch die urkundliche Wahrheit durch Verlust und Armut der Urkunden hier abreißt. Zweifellos ist, daß die Eidgenossenschaft in der einzelnen Talschaft beginnt. Hier bildet sich der Kern des Wesens, das zur Vorbildlichkeit bestimmt ist zunächst für innerlich verwandte Talschaften. Und die Vereinigung im Bund mehrerer Talschaften wiederholt siegreich die Form des Anfangs, den Doppelcharakter des Eidgenössischen, den der Staatenbund durch Jahrhunderte trägt und ausbildet. Wir wissen wenig, aber genug von den Gemeinschaften der Hirten, um zu erkennen, daß die früheste Eidgenossenschaft in Uri Rüttgemeinschaft und Schwurbund war. Eine Welt, die durch den Einzug des Christentums spätestens im 9. Jahrhundert eine tiefe Wandlung erfuhr. Fortan ist Eidgenossenschaft nach den ungeschriebenen, aber noch heute in wichtigen Sitten manifesten Gesetzen dieser Hirtenwelt, ohne daß wir die Wirkung der ersten Epoche auf diese zweite hier näher untersuchen: Christliche Heilsgemeinschaft und weltlicher Schwurverband. Die zwei Wirklichkeiten überdecken sich und schaffen eine neue, einzigartige Lebensform verklammerter, zähster Beharrung, voll von ungeahnten Energien, die sich über ganz Europa verströmen. (Die Berufung auf die Genossenschaft als die Idee der Schweiz ist deshalb irrig, weil sie nur die Auswirkung dieser Gemeinschaftsformen im Wirtschaftlichen darstellt.)

* * *

Am Anfang der Briefe steht der Name Gottes. Mit seiner Anrufung einen sich die Urkunden über bindenden Inhalt. Gott steht als Schwurhelfer und Schwurrächer über den Bundesgenossen. Das Ur-Beispiel wird durch die „Gesellschaft Stauffachers“ den drei Orten zum Ehrennamen. Die Aufnahme in den Bund der Eidgenossen ist in der Folgezeit jedesmal der Eintritt in diesen religiösen Schwurbund, an den die Bundesverfassung in ihrem Eingang bis auf den heutigen Tag die Erinnerung bewahrt hat. Im Eidgenössischen des 13. Jahrhunderts wird die fünf Jahrhunderten standhaltende, nie endgültig gebrochene Lebensform zwischen dem Bund der Schwurbrüder und der Verheißung der christlichen Heilsgemeinschaft geboren.

Aus der Frühzeit der Waldstätte, nach dem Untergang des römischen Reiches, wissen wir Spärlichstes von den Gemeinschaften der Einwohner, ihren Göttern und Sitten. Wie ein Totem aus fernster Vergangenheit sieht uns das Wappen des schnaubenden Stierhauptes an. Vom Ursprung der Talbewohner weiß die Volkssage zu erzählen, daß Einwanderer aus dem Lande von Mitternacht gekommen seien. Ob sie germanische Wanderstämme waren oder nicht, sie brachten jedenfalls ihre Götter der Wahrheit,

des Rechts und der Eidesstreue mit sich. Götter- und Weltlehre, Recht und kriegerisch-politische Gliederung des Stammesverbandes, ihr Vertrauen und primitives Selbstbewußtsein, alles rührte für sie von den Göttern. Da so durch die Lehre der Priester und das Werk der Häuptlinge ein jeglicher im Kult, im Wehrwesen, in der politischen Mitsprache auf seinem klar bezeichneten Platze stand, und sie alle zusammen eine Körperschaft einheitlichen Willens bildeten, entstand auch mit ihrem Einzug in den Alpentälern und der Geschäftigkeit die zwangsläufig entsprechende und richtige Wirtschaftsordnung des Genossenschaftlichen: Eigenbesitz und Allmend. Kriegerisches und politisches Einssein schuf den Gemeinbesitz. Seine Lebensdauer war die denkbar stärkste. Der Gemeinbesitz erwies sich als vorzügliches Bindeglied, die Talschaft oder einzelne Teile von ihr zu einem kräftigen Lebewesen zusammenzuschließen. Jedoch darüber, wie sich eigener Brauch mit Einheimischem verschmolz, wissen wir so gut wie nichts. Hirten kennen keine Urkunden zur Verzeichnung des Denkwürdigen.

* * *

U ri taucht als fertiges Gemeinwesen aus dem Dämmer der Geschichte. „Die Leute des Tales Uri“ müssen schon ihre feste Wehrordnung gehabt haben, Grad und Form der politischen Mitsprache, die wirtschaftliche Ordnung, der gemeinwirtschaftliche Nutzen muß geregelt gewesen sein, als sie anfangs des 9. Jahrhunderts in das Eigentum des Fraumünsters von Zürich übergingen. Eine Schenkung, die sie kaum gespürt haben mögen. Die milde, ferne Herrschaft des Klosters konnte den wilden Geist der Talschaft nur ganz allmählich, die schon vorhandenen Einrichtungen indes nicht verändern. Der Übertritt zum Christentum, der in jene Zeit angesetzt werden muß, war nicht von der Wirkung, daß er das ausgeprägte Gefüge der Körperschaft umgestaltet hätte. In den religiösen Beziehungen der Talseute trat ein wesentlicher Wandel ein: Die Götter verschwanden, und der Name des Christengottes nahm ihre Stelle ein, aber die Institutionen blieben dieselben. So dürfen wir annehmen, daß die Form einer Art Landsgemeinde als die Versammlung der freien, waffenfähigen Männer, mit der auch ein Kultfest verbunden war, uralt ist und vom Christentum übernommen und mit seinem Inhalt erfüllt wurde. Bedeutsam aber ist, daß der kleine Stammesbund der Talschaft Uri fortan unter dem Namen des christlichen Gottes steht.

Was hat diese bisher kaum genannte Berggemeinschaft in der wilden Schlucht der Reuß und ihrer Nebentäler zu dem stolzen Entschluß bewogen, anfangs des 13. Jahrhunderts dem Hohenstaufen Friedrich nahezulegen, daß er sie von jeder Herrschaft loskaufe? Wir wollen hier nicht auf die Streitfrage über die Bedeutung des Gotthardweges eintreten, wofürnamentlich auf die Untersuchungen von Prof. R. Meyer verwiesen sei. Anderseits ist zu beachten, daß eine kultisch und politisch so eigenständige Gemeinschaft nach völliger Selbstherrlichkeit trachten mußte, die sie nur

in der allein der höchsten Autorität unterstehenden Freiheit finden konnte. Den unmittelbaren Anlaß zum Verlangen Uris gab also wohl die Verpfändung an Habsburg, das den Urnern eine zum ersten Mal gespürte, drückende Fremdherrschaft auferlegte. Aber mit welchem Geschick ist der tatsächlich günstigste Moment für das Begehrten gewählt, wo dem Kaiser der schwierigen politischen Gesamtlage wegen alles daran liegt, sich den Gotthard offen zu halten! Wie hier ein eigenstes Bedürfnis zur unausweichlichen Forderung für die kaiserliche Politik des Reichsganzen erhoben wird, das ist eine politische Tat ersten Ranges.

Das Begehrten nach Reichsunmittelbarkeit wirkte mit dem Angebot der Loskauffsumme tatsächlich so überzeugend, daß der Freiheitsbrief der Urner, von König Heinrich 1231 ausgefertigt, das einzige Rechtsinstrument der alten Orte ist, das von den Habsburgern nie bestritten wird. Mit einem Zuge hat eine bis dahin völlig im Verborgenen lebende Gemeinschaft sich für alle Zeiten von feudaler Herrschaft ablösen können und das höchste kaiserliche Privileg der Reichsfreiheit erlangt! Wie muß dies unerhörte Beispiel das verwandte Schwyz, die Nachbarn ob und nidi dem Wald aufgerichtet und zur Nachfolge gereizt haben. An diesen lebendigen Kern einer glückhaften Tat konnten sie sich anschließen, und der unversehrte Kern gewährleistete selbst nach erstem Mißlingen die Gründung des dreivörtigen Bundes. Hier, im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts, ist eine höchste Tat der Staatskunst ins Leben getreten: Die Gewinnung der Freiheit in der Welt zum eigensten, göttlichen Wachstum. Und über dem grauen Bergriesen, der immer als ein Götterberg verehrt war, bricht ein heiliger Schein, eine fernen Geschlechtern erst sichtbare Morgenröte auf. Sankt Gotthard hütet die Reichsfreiheit. Und die kriegerischen Kinder seiner Ausläufer und Täler halten über dem Kleinod Wache mit dem Schwert. Des Reiches Freiheit steht ihr Panier im ewigen Fels auf. Es ist errungen Kraft der weitblickenden, tatkräftigen Männergemeinschaft, die aus der uralten Ordnung des Bundes im Alter der Götter erwuchs. Die Fahne mit dem schlanken Kreuz wandert hinunter von den Bergen, und Länder und Städte drängen sich um sie, stolz im freiheitverkündigenden Kampfnamen Eidgenoß. Der Staatenbund wächst, jede Stufe eine blutige Schlacht, jede Schlacht ein Schritt in die europäische Geschichte, erste Kriegsmacht des Kontinentes schließlich — und all dies begründet auf der Urzelle, der unzerrührbaren Doppelnatür eidgenössischen Wesens. Selbst als das Gezeß eidgenössischen Wesens nicht mehr gelebt wird, die Erkenntnis nicht mehr in die Tiefe reicht, die Herzen kalt werden und die Beziehungen der Orte im 17. und 18. Jahrhundert im Argen liegen, selbst da ist das Geheimnis der Eidgenossenschaft am besten bewahrt, am leidenschaftlichsten geliebt, bis zum Letzten verteidigt in den Urkantonen.

Vorher schon durchläuft eine schwere Krise die Eidgenossenschaft. Das Alte und das Neue, der starke Geist der Schwurgemeinschaft und der Glau-

ben der christlichen Gemeinde, wollen sich nicht in der Gesamtheit der Orte zu einer höhern Einheit verbinden. Engstirnigkeit fürchtet den Beitritt neuer Städte in den geschlossenen Kreis der alten Orte. Harter Kriegersinn sträubt sich nach den Burgunderkriegen gegen die Einsicht christlicher Liebe. Aus gegenseitigem Misstrauen entsteht die furchtbare Gefahr der Sonderbündnisse. So befindet sich die Eidgenossenschaft auf der Höhe außenpolitischer Erfolge vor einem abgrundtiefem Zerwürfnis. Aus Troß wird die politische Schwurgemeinschaft aufs schwerste gefährdet; von verhärteten Herzen droht der religiösen Schwurgemeinschaft Untergang. In der Stunde des unvermeidlichen Bürgerkrieges rettet der Einsiedler *Niklaus von der Flüe* beide. Er führt die zum Bruderkrieg Entschlossenen zurück in die Erkenntnis, daß die Eidgenossenschaft nur bestehen kann, wenn der vor Gott geleistete Eid der Bundesstreue gehalten wird. Durch ihn wird ein letztes Mal das religiöse Moment der Stiftung übermächtig. Der Geist, der Hüter der Wahrheit, siegt über den verbündeten Zornmut. Gewaltig kommt in Stans zum Ausdruck, daß Eidgenossenschaft immer beides sein muß, *Eid zu Gott und Christus* vor der übernatürlichen je und je erwiesenen Hilfe, ebenso wie Treue und einsichtiger Zusammenshalt der geschworenen Männer. Von der Handlung eines Heiligen her erhält die Eidgenossenschaft die Gnadenfrist der Besinnung. So tief prägt sich das Ereignis den Mitlebenden und Zeugen ein, daß noch in der besondern Feierlichkeit des Stanserverkommnisses das Einmalige, Außerordentliche in den Eingangsworten wiederstrahlt. Ungewöhnlich schon ist die Eröffnung der Urkunde: im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. So eigenartig wie die eröffnende Betrachtung, die zu den Einigungspunkten überleitet und wie die Selbsterkenntnis wahrer eidgenössischer Stärke annimmt: „...da wir kraft unsrer ewigen geschworenen pünden, die durch gnad und hilff unsres ewigen gottes unsseren vordern... und uns bishar zuo quottem frid, glück und heil erschlossen, ewiklich zuo samen verpunden sind und uns zuo staett mit wachsender fürsorg alles das ze betrachten und fürzenemen, damit vorab die selben unsrer ewigen pünd des krefftensklicher beschirmt und unsrer aller lannd und lütt in quotem frid, ruow und gemach behalten werden...“

Das Einmalige zitterte in Allen nach und faßte dennoch keine Wurzel, — der Alltag, vom Wunder durchbrochen, schließt sich wieder darüber und nur die heilige Einbruchsstelle erinnert später an das Geschehene. Nach dem Einsiedler im Ranft war kein heiliger Fürsprech mehr da. Er war in seiner Zeit der letzte Berufene religiöser Gemeinschaft und politischen Erwirkens, der letzte vollkommene Träger der Sendung, der „heilige Eidgenoß“.

* * *

In der Spannung des Stanser Vergleiches zogen sich die Gegensätze hin. Unter *Kardinal Schiner* schien der über allen Kriegsschauplätzen

rauchende Schlachtenruhm der Eidgenossen eine feste Machtposition im Süden begründen zu wollen. Der kühne Walliser wollte die Eidgenossenschaft zur Großmacht erheben mit dem Geschenk der halb Italien beherrschenden Schlüsselstellung Mailand.

Aber so glänzende Waffentaten das Selbstbewußtsein schwelten, das Gottvertrauen, die ruhige Zuversicht der Mannschaft, in eine lautere und überlegene Führung, die den letzten Mann stärkt und durchdringt, waren dahin. Es kam der schlimme Zug nach Dijon, die schlimmere Zeit, wo offenes Gerede von Verrat und rebellischer Hader sich erhob, und endlich der Heereszerfall auf den lombardischen Feldern, bis Marignano das seit dem Burgunderkrieg fressende zuchtlose Wesen, die Überheblichkeit und Selbstsucht enthüllte und in furchtbarer Schlacht den ersten Zusammenbruch des vom eidgenössischen Weg gewichenen Volkes verkündigte.

Marignano war zum vornherein eine Schlacht der Verzweiflung. Sie mochten wie Titanen streiten, der geschwundene Gehorsam gegen die Hauptleute, das namenlose Misstrauen von Ort zu Ort ließen sich nicht aus der Welt schaffen. Aus schwersten eigenen Fehlern türmte sich ihnen die Niederlage entgegen. Der eidgenössische Mann schrieb an diesem Schicksalstag seine Tragödie in das Buch der Geschichte: Die Führung war bis dahin schwach, uneins, verzagt, hatte sich von bösen Anschuldigungen nicht reinigen können und färbte mit schlimmem Beispiel ab auf den gemeinen Mann, Mannszucht und Stolz zerbrachen in Mailand. Mit tatenlosem Lästern verlag er die Tage, und das Heer, stückweise zerbrockend, war hart daran, aus Rand und Band sich völlig in ein wüstes Ungefähr zu verlieren — da riß ihn die Schlacht heraus und in seiner beinah schon sagenhaften, todverachtenden Sturmwut, in verbissenem Beharren durch Tag und Nacht und ungeheuren Einzelskämpfen gewann er den von Ruhm und Ehre umstrahlten Namen zurück, als es zu spät war. Das dem Tod der Selbstsucht Verfallene war nicht mehr zu retten, sondern nur mit ehrenvollem Schlachtentod zu führen.

Die grausame Ernüchterung schlug in der Heimat nicht an. Die Warnungen der Einsicht gegen fremden Kriegsdienst klangen umsonst. Ein paar Jahre später ließen sich die meisten Orte in einer Allianz mit Frankreich binden, die ihnen bis ins 19. Jahrhundert nie gekannte Ströme des besten Blutes abzapfte. Nie stand die Eidgenossenschaft in höhern Ehren als eben nun, die französischen Könige konnten sich des Lobens der Schweizerregimenter nicht genug tun und unvergleichliche Kriegstüchtigkeit war die Fama Europas. Nur mangels eigener Ziele waren sie in Gold und Kielwasser fremden Machtstrebens geraten und dem Wagen französischer Triumphes mit goldenen Ketten vorgespannt.

Noch einmal versucht der dem Walliser Kardinal geistesverwandte und persönlich befreundete Ulrich Zwingli, beide religiös-politische Naturen, eine Wendung herbeizuführen. Kühnstes schwebt ihm vor. So wie er die Eidgenossenschaft in ihrer höchsten Doppelgestalt eines weltlichen

Schwurbundes und einer unverbrüchlichen Gemeinschaft Christi schaut, so will er sie über den Rhein um Gleichgesinnte erweitern und die civitas dei aller Eidgenossen erkämpfen zur Herstellung eines reinen, wahren Christentums, das die weltliche Herrschaft des römischen Thrones ablöst. Nach seinem Tode nimmt jedoch ein seltsamer Wandel in der Natur der Eidgenossenschaft langsam Gesicht an.

* * *

Wir spüren in Volksliedern etwa die Sorge, die umgeht, wie in der „Trüw Herzige Vermahnung an eine lobliche Eydgnossenschaft“, die im 16. Jahrhundert entstanden, mit der großen Warnung vor der Zerstörung anhebt:

„O du myn liebe Eydgnossenschaft,
die durch besondre Gotteskraft
bisher mit großer Lustbarkeit
florierst in Fried und Einigkeit,
huet dich vor Unfried und Zwyracht,
damit nit werd zertrennt dyn Macht.
Haltend fest üwers Eydens Band,
so blybt ihr Herren in dem Land.“

Der unbekannte Dichter, dem die Einigkeit als das Erhaltende sehr gegenwärtig war, schließt dann nach Erinnerungen an Beispiele siegreicher Wehrhaftigkeit mit den tief empfundenen Versen, wo sich in Menschentreue und Gottesfurcht die unvergängliche Idee der doppelten Eidgenossenschaft herrlich wieder spiegelt:

„Diewyl ihr aber Brüeder sind
und glychsam einer Mutter Kind,
so haltend üch zusammen fest
und thue ein jedes Ort das best.
Bsjzend in Rueh das schöne Land,
das üwere Vätter gwunnen hand.
Ehrend, liebend und förchtend Gott,
so hilfft er üch uß aller Not.“

Die Reformation durchsäuerst nicht bloß die sich dem reinen Evangelium zuwendenden Orte, aus gleichem Bedürfnis reformieren sich auch die katholischen Orte mit tiefdringender Wirkung. Das Ergebnis ist beiderseits das merkwürdige, daß die Eidgenossenschaften rein in religiöser Beziehung besser als je gesichert werden, und die Treue zu Gott durch neue Impulse entschieden erstarkt, während die einigende Bundesstreue unter den Menschen völlig in sich zerfällt. Das Widernatürliche geschieht, daß die Eidgenossenschaft sich selbst bekriegt: Aus Treue zu Gott führen die sich zugeschworenen Bundesgenossen Kriege gegeneinander, immer wieder

aufflackernd durch drei Jahrhunderte. Die Eidgenossenschaft atmet sozusagen nur noch mit einer Lunge.

So sehr die Eidgenossenschaft nun im innersten Wesen erkrankt ist, so löst die Zertrennung doch außerordentliche Leistungen und fruchtbare Zusammenhänge der vereinzelten Hälften aus, wie wenn jede für sich die Aufgaben des Ganzen bewältigen wollte. Und so hat das Eidgenössische, wo das Romanische nun dem Allemannischen mit höchster Geistes schöpfung zuwächst, nie soviel europäische Ausstrahlung besessen wie in der Zerrissenheit des 16., 17. und 18. Jahrhunderts.

Den kräftigsten Ausdruck dafür erbringen Theater und Schulwesen. Zunächst von den Jesuiten, den scharfsichtigen Ignitianten neuer Kunst und Bildung, aufgenommen, rufen die Bestrebungen protestantischen Gegengründungen. Während sich hier der Wetteifer um einen volksnahen und künstlerischen Ausdruck entfaltet, der den beiden eidgenössischen Hälften zugute kommt, läuft die von Calvin hervorgerufene geistige Revolution, die er durch ein autokratisches Geistesregime und prüfenden und überwachenden Puritanismus Genf aufzwingt, um den ganzen Erdkreis. Welche erschütternden Kämpfe bringt sie nur über Frankreich, und doch ist diese Revolution lange nicht nur eine Sache Genfs. Ohne Zürich, Basel und Bern wäre die Machtergreifung des Reformators nicht denkbar gewesen. Zum ersten Mal prägt sich hier in großem Beispiel aus, wie das Eidgenössische über die Unterschiede der Sprache hinweg greift. Am Wesensmerkmal der religiös-politischen Gemeinschaft gibt es sich zu erkennen.

* * *

Die Aufklärung entwertet und verwässert auch den religiösen Beziehungsreichtum der nicht mehr eidesbrüderlich verbundenen Gesamtheit. Unheimlich ist es anzusehen, wie der Prozeß der Zerrüttung schrankenlos vor sich geht, in abstoßender Grausamkeit gebilligter Korruption in Luzern noch demonstrativer als in andern mächtigen Orten. Während das staatliche Wesen in sozusagen allen Stadtstaaten nach der Mitte des 18. Jahrhunderts seine ursprüngliche väterliche Einsicht verliert, nörglerisch und verzagt, kurzsichtig und thyrannisch wird, und selbst die Ländereorte den Herrenhochmut gegenüber den Untertanen hervorkehren, erhebt sich eine von Einzelnen getragene Welle des Patriotismus, brechen überall, wie Blüten aus den Spalten morschen Gemäuers, jugendfrische, ungebundene Leistungen hervor. Sie alle richten sich nicht mehr nach dem alten Formwesen und der erdrückenden Strenge ihrer Staatlichkeit, sie orientieren ihren Kompaß nach dem Wind, der von England über Frankreich daherfährt und im Gebälk schüttert. Und daß es nur noch alter Formkram ist, daß von der einstigen Herrlichkeit nur noch die leeren, harten Formen stehen geblieben sind, die Lebenskraft sich aber anderswo angesiedelt hat und ihren Körper aus neuen, verlebhabaren Zellen aufbaut, das beweist ein unvergeß-

liches Schauspiel. Als es für die Tagsatzungsherren keinen Zweifel mehr gibt, daß die französische Armee in Savoyen trotz demütigen Beschwichtigungsversuchen marschieren wird, da erinnert man sich der alten Bundesinstrumente. Da in den Bünden steckt der alte Bundesgeist, man muß ihn sich nur wieder einblasen lassen! Und es erfolgt das lächerlich-traurige Schauspiel, daß man die alten, vergilbten Bestimmungen neubeschwört, aber auch ohne den allergeringsten Erfolg. Wo der Geist der ewigen Zusammengehörigkeit und des männlichen Widerstandes in den Herzen tot ist, wird er nicht aus ehrwürdigen Pergamenten wieder herauf zitiert. Sie wußten, die Gesandten der Regierungen, woran es fehlte, sonst hätten sie nicht in die starke Vergangenheit zurück gegriffen. Aber da sie mit ruchlosem Herzen das Ehrwürdige und Reinste der Geschichte anriefen, beginnen sie Frevel am Bundesgeist, ja blasphemischen Verrat. In dieser Stunde starb die alte Eidgenossenschaft in ihrer Gesamtheit, im Lebensnerv getroffen. Von nun an war geeinter Kampf unmöglich. Wo doch gekämpft und die Ehre gerettet wurde, da war es in einigen wenigen Einzelpersonen, in denen selbst das Unkraut eines ganzen Jahrhunderts den Funken nicht hatte ersticken können. In Bern standen die Bauern auf und stieg der Schultheiß von seinem Regententhron zum kämpfenden Volk. Am blutigsten und grimmigsten wehrten sich bezeichnenderweise die Gebirgler, Schwyz und Nidwalden, in einem Heldenkampfe mit Frauen und Kindern, der in der Zeitgeschichte ebenbürtig, und doch wie unbekannt neben der berühmten Verteidigung der Tiroler unter Andreas Hofer steht.

In der Not kommt das Wesenhafte zum Vorschein. Der Feigling windet sich gestenreich und kriecht weg. Mancher aber, der stumm und fast gleichgültig das Nahen unerhörter Ereignisse verfolgte, bricht beim Eintragen der Landesnot, in seiner Seele unwiderstehlich aufgerufen, opfermutig aus sich hervor und ist nicht wieder zu erkennen. Das Ergreifende — in diesen Kämpfen der inneren Schweiz zum ersten Male Gehörte — ist die Stimme des Volkes, das sich gegen den Untergang der alten Freiheit stemmt. Politische Freiheit war diesen Hirten und Bauern undenkbar ohne die Religion der Borden. Gott war ihnen die höchste Obrigkeit, auf die sie sich im Namen der Freiheit beriefen. Die ehrwürdige Verfassung der Landsgemeinde nehmen und sie der alten Rechtsame berauben, das war ein Attentat auf den sakralen Charakter der Freiheit, wogegen das Volk mit unbändiger Wut zu den Waffen griff. „Der Enthusiasmus, zu kriegen“, erzählt ein schwäizerischer Zeitbericht, „war bei Jungen und Alten so groß, daß alle, die es trafen, auch sechzehnjährige Knaben, mit Freuden gingen... Kinder und Greise, Männer und Weiber dursteten nach Streit...“ Einen erschütternden Eindruck bot der Tumult der Soldatenlandsgemeinde, die sich, von ihrem Oberbefehlshaber Reding befragt, über die Kapitulation aussprechen sollte. Obwohl mit ihren Kräften zu äußerst, tagelang ohne richtige Nahrung und Schlaf, durch ständiges Marschieren und Kämpfen erschöpft und abgezehrzt,

ohne Reserven, ohne Nachschub und ganz auf sich allein gestellt, sprang der Widerspruch gegen eine Kapitulation in fanatischen Ausbrüchen auf, sodaß nur ein gemeinsamer Zug in die Kirche und Gebete die Volksleidenschaft schließlich zähmen konnten! Ein ganz anderes Schauspiel aber, als die französische Übermacht das neue Regime mit Triumphbogen, Kanonen donner, Musik und gespreizten Reden einführte: „Dumm stand das niedergeschlagene Volk da“, so berichtete ein anderer Augenzeuge, „und fühlte zum erstenmal den traurigen Zustand der neuen Freiheit und Gleichheit.“

All dies vollzog sich im Kleinen fast unbemerkt, während in Bern unter heillosem Wirrwarr intriguierverstrickte Regierungen, kaum begonnen, sich ablösten. Und das Einzige, was sich mit wirklicher Entschiedenheit abzeichnete, waren die Vorgänge in den ehemaligen Untertanenländern Waadt und Tessin, die den Willen fester Zugehörigkeit zu der aus den Trümmern erstehenden Schweiz bekundeten. Ablösung von den regierenden Orten und Anschluß an das Sprach- und Rassenverwandte, — hier das erweiterungshungrige Frankreich, dort das junge Gefühl eines italienischen Staatskörpers — hätte sie als befreite Brüder willkommen geheißen. Aber sie taten das Gegenteil, trotzdem gerade der Tessin nach der übeln Traktierung im 18. Jahrhundert nicht die besten Erinnerungen an die ennetbirgischen Eidgenossen haben konnte. Ist dies Handeln gegen die Natur der Dinge, sich einem überwiegend anderssprachigen und unterschiedlich gearteten Staate einzufügen nicht etwas so Bedeutendes, so Unfassliches, daß es den Namen eines eidgenössischen Wunders verdient? Das eidgenössische Wunder, daß die ehemaligen Untertanen freudig als gleichberechtigte Kantone gelten wollten, das ist eine neue, großartige Stufe des eidgenössischen Weges. Dieser Entschluß der romanischen Schweiz läßt sich nicht gänzlich erklären, wie immer, wenn gegen die Logik der Dinge maßgebend innerste seelische Regungen spielen. Er wiederholt sich jedenfalls bis auf unsere Tage in der Treue und besondern Tiefe des Gefühls für das eidgenössische Wesen.

Sehr aufhellend wirkt in diesem Zusammenhang auch Gonzague de Rehbold. Er führt in seiner jüngsten Studie (Festschrift Wille) einleuchtend aus, wie eben auch die Romanen seit ältester Zeit auf dem Wehring der freien, waffenfähigen Männer ihr Staatswesen aufbauten. So hätte das gemeinsame Erbe, die Strukturverwandtschaft, die eifersüchtig gehütete und vom bernischen Staat in bestimmten Grenzen respektierte Freiheit die Romanen dem schweizerischen Staatswesen erhalten. Ist die Landsgemeinde aber dasselbe wie bei uns gewesen, so erwahrt sich hier wieder strahlend der einigende Charakter alles Eidgenössischen.

Erst nach der Betrachtung dieser verschiedenen, erstaunlichen Geschehnisse um das Jahr 1798 ist es möglich, von der Würde und Begrenztheit der Freiheit zu sprechen.

Die junge Eidgenossenschaft wurzelte in der Reichsidee. Unser geistesgeschichtlicher Begriff Freiheit war jener Zeit gar nicht erfassbar. Es gab

für sie kein anderes und höheres Freisein als Reichsfreiheit, unmittelbares dem König Unterstelltsein. Spätere Zeiten verdarben das edle Gut einer Freiheit, die das Höchste wahrt: die gliedhafte Treue zur weltlichen All-Einheit eines christlichen Reiches. Ein Verlust, wodurch auch der Sinn des Bundes beeinträchtigt wurde, als das Band der Reichsidee schließlich völlig zerriß. Die Schwurgemeinschaft lockerte sich derartig auf, bis sie den kultischen Charakter fast spurlos verlor und abbildloser Ordnungsstaat wurde. Dem Ordnungsstaat verging völlig das Bewußtsein eines Schützers der geistlich geordneten Welt. Aus der Gerechtigkeit, die um das Sakrale wußte, wurde die Gleichgültigkeit, die tolerant alles Geistige unterscheidungslos als gleich „gut“ duldet. Und wie nun die Höchstes vorstellenden und von der staatlichen Gewalt verwalteten Maßstäbe wankten und brachen, da erst wurde die geistlich-kirchliche Ordnung in ihren Grundfesten unterwühlbar. Die Ausrufung der liberté, die völlige Eigenmacht verkündete, die die geistigen Rechte und die auctoritas des Staates, die Mission und Gestalt der Kirche nicht mehr anerkannte, war die Zerreißung des eidgenössischen Bundes.

* * *

Unsere Zeit merkt wieder, daß wir an einer Wende der Schweizergeschichte stehen, nachdem das letzte Jahrhundert in seinem Bemühen um eine organisatorische Vereinheitlichung und Zusammenfassung der vielfältigen staatlichen Kompetenzen immer weiter von der Idee abgekommen war. Verfallzeichen war die Rede jenes Mannes, der inzwischen einen Gesandtenposten angetreten hat und vor dem Verlassen des Landes noch die freiheitliche Idee der Schweiz anrufen wollte: Die Genossenschaft. Es ist kein Zufall, sondern der ganze Ausdruck des Menschen, daß er nichts mehr von Eid-genossenschaft weiß, sondern nur noch von Wirtschaftspflicht. Im Kampf um die Wirtschaft aber sinkt Gesinnung und Gesittung des Staatslebens auf eine niedrere Stufe. Der ansteckende Bürokratismus des technisch-wirtschaftlichen Staates zerreibt jede echte Staatsgesinnung, alle verantwortungsbewußte Denkart. Freiheit wird Anarchie, und schließlich stehen sich in brutalem Gegensatz Verbandswirtschaft und freie Kleinwirtschaft ideenlos gegenüber, nur daß jene die Gesetzgebung und den Boden der Legalität wie eine eigene Domäne beanspruchen. In diesem Kampfe von Wolf gegen Wolf wird die Politik letzten Endes schändliches Faustrecht. Ohne die lebendige Idee der eidgenössischen Gemeinschaft ist keine Gesundung der wirtschaftlichen Geistesverfassung möglich.

Ein anderes, besseres Zeichen der Wende ist es, daß viele Kantone ihre jungen Staatsbürger feierlich in die Reihen der Aktivbürgerschaft einführen. Die Gegenwart erfüllt damit eine Funktion, die stets der Landsgemeinde, dem vollkommen körperhaften Ausdruck des eidgenössischen Wesens, zufiel und nimmt nun auch ihren Willen zur repräsentativen Form wieder auf. Die Jungbürger sollten hier nicht bloß eine Verpflich-

tung auf sich nehmen, sondern ein Gelöbnis leisten. Freilich nicht auf die Verfassung, wie dazu in einigen Orten Neigung besteht, die ein von der Zeit bedingtes und mit ihr wandelbares Werk ist. Ein Gelöbnis darf sich nur auf das unentwegt Wirksame, Ewige beziehen: die Idee der Eidgenossenschaft, — mächtig ausgesprochen in den alten Bünden, nicht wiederklängend in der Bundesverfassung, noch auszuprägen durch packende, erfüllende Worte und Taten.

Die geistige Wiedererhebung in Stadt und Land ist bedingt von der Erkenntnis der Freiheit, dem mächtigen Erbe der Vergangenheit, der Hoffnung der Zukunft, zu der sich Eidgenossen bekannten und bekennen werden, solange die „Idee in diesen Bergen“ uns mahnt. Die Freiheit ist einzige bei der vollen Einordnung ins Überpersönliche, bei der Bereitschaft zum Opfer alles Privaten, bei der innersten Hingabe an die ewigen Kräfte der Geschichte gewordenen Idee echt eidgenössisch und eine gewaltverleihende Wirklichkeit. Hier beginnt der ewige Bund der sakralen Lebensgemeinschaft. Das Jahrhundert richtet die Frage an uns, ob wir uns in das Geheimnis einverleiben wollen, das die alten Eidgenossen verkörperten und wovon sie den Namen trugen. Die wahre Freiheit trägt unsterbliche Früchte: Ein aufgeschlossenes Volk steht mit gelassener Würde und ruhiger Treue des Wesens den Strömen der Zeit einig gegenüber. Unverliegbare Kräfte speisen es, die weder Niederlage noch Tod vernichten. Denn die Eidgenossenschaft ist die wahre Heilung in der Demokratie: eine dauernde Gewissheit nimmt das Zeitbedingte auf. Das Eidgenössische birgt, Sprachen und Stämme zusammenfassend, überbrückend und ziessicher ein europäisches Prinzip jenseits des Nationalen: Blut und Geist, Mensch und Landschaft, irdisches Ringen und Heils offenbarung haben einen ewigen Bund geschlossen und bewahrt. Im Zeichen des Kreuzes.

Clausewitz.

Versuch einer Einführung.

Bon Edgar Schumacher.

Das Werk — ein Leben.

Clausewitz — der Name ist von Einsamkeiten umwittert, und die Kälte der höchsten Gipfel umschauert ihn. Der Name eines Mannes, der sich der Neugier verschloß hinter sieben Pforten, der mit einer unsäglichen Gering schätzung des menschlichen Urteils aus der Welt ging. Und für die Nachwelt nicht so sehr der Name eines Mannes als eines Werkes.